



Benutzerordnung

Bibliothek

Die Bibliothek Schönenbuch ist eine öffentliche Einrichtung und steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Montag	Geschlossen	
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr	
Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr	
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr	
jeweils am ersten Samstag im Monat	10.00 – 12.00 Uhr	

Bibliothek schöneBUECHTRÄFF

Im Kirschgarten 18

4124 Schönenbuch

Tel. 079 924 47 94

Anmeldung

- Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird eine persönliche Kundenkarte ausgestellt, die bei der Bibliothek hinterlegt ist.
- Ein Eintritt kann jederzeit erfolgen.
- Alle Kundinnen und Kunden sind ab dem 16. Altersjahr Mitglied des Vereins Schoenebuechträff.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung der Bibliothek.
- Mit dem Unterschreiben des Anmeldeformulars bestätigt die Kundin oder der Kunde, dass sie/er die **Benutzerordnung** gelesen hat, damit einverstanden ist und die Bedingungen einhalten wird.
- Bei Namen- oder Adressänderungen wird um Mitteilung gebeten.
- Der jährliche **Mitgliederbeitrag** wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands festgesetzt und ist im Voraus zu bezahlen.
- Bei **Nichtbenutzung** kann der Mitgliederbeitrag nicht zurückerstattet werden.
- Das Lesen der Medien in der Bibliothek ist gratis.

Ausleihe

- Mit dem Bibliotheksausweis können Erwachsene je nach Abonnement Medien aus dem gesamten Bestand beziehen, den Kindern und Jugendlichen steht der Kinder- und Jugendbereich offen.
- Nicht vorbestellte Medien dürfen einmal **verlängert** werden (ausgenommen Neuerscheinungen).
- Bei jeder Ausleihe wird eine Quittung mit dem verbindlichen Rückgabedatum abgegeben.

Ausleihfristen

Neuanschaffungen	3 Wochen
Bücher	5 Wochen*
Bilderbücher, Comics, Hörbücher	4 Wochen
Kinderkassetten	4 Wochen
Mangas & LTBs	3 Wochen
DVDs	1 Woche
Filme, DVDs spez.	2 Wochen

*Nicht reservierte Bücher können nach 5 Wochen gegen eine Gebühr einmalig verlängert werden. Bei Überschreitung der Leihfrist (ab dem 1. Tag) wird eine Gebühr fällig (siehe Tarifordnung)

Abonnemente

	Medien pro Erwachsene	Medien pro Kind	Max. Medien pro Abo
Basis Einpersonenhaushalt	10 Bücher		10 Bücher
Basis	6 Bücher	5 Bücher	18 Bücher
Bücher & Hörbücher	7 Medien	5 Medien	20 Medien
Bücher, Hörbücher & 10 DVD's (pro Monat)	8 Medien	5 Medien	20 Medien inkl. DVD's
Gönner			

Reservationen

- **Medien** können gegen eine Gebühr von CHF 2.-- persönlich, telefonisch (während den Öffnungszeiten) oder per E-Mail **reserviert** werden.
- Für Kinder- und Jugendmedien wird keine Reservationsgebühr erhoben.
- Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das gewünschte Medium verfügbar ist. Es bleibt **4 Tage reserviert**.

Mahngebühren

- Wenn die Ausleihdauer überschritten wird, so ist dies kostenpflichtig, auch wenn die Kundin oder der Kunde noch kein Erinnerungsschreiben erhalten haben.

Die Beschädigung, der Verlust und die Haftung

- Die Kundinnen und Kunden werden gebeten, mit den Medien der Bibliothek **sorgfältig** umzugehen.
- Beschädigte Medien sind der Bibliothek zur Kenntnis zu bringen und dürfen nicht selber repariert werden.
- Bei **Beschädigung** oder Verlust sind neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch die Bearbeitungskosten zu bezahlen.
- Eine **Haftung** der Bibliothek wird in rechtlich zulässigem Umfang ausgeschlossen, insbesondere für Schäden durch ausgeliehene Ton- Bild- und Datenträger.

Die Benutzung der öffentlichen Bibliotheksräume

- Das Essen und Trinken (ausgenommen während speziellen Anlässen) sowie das Rauchen sind in den Räumen der Bibliothek nicht erlaubt.
- Wir ersuchen die Kundinnen und Kunden, Sportgeräte wie Rollschuhe usw. nicht in die Räume der Bibliothek mitzunehmen.

Die Gründe für einen Ausschluss

Das Benutzungsrecht kann eingeschränkt oder aufgehoben werden, wenn Kundinnen und Kunden gegen diese Benutzerordnung verstossen, den Bibliotheksbetrieb stören oder vorsätzlich die Bibliothek schädigen.

Die Schlussbestimmungen

Änderungen, die diese Benutzerordnung betreffen, wird die Bibliothek durch Anschlag bekannt geben.

Diese Benutzerordnung tritt per 1. Mai 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren.

Im Übrigen gelten die Statuten des Vereins schöneBUECHTräff Stand März 2018.

Die Gebühren und Tarife können der Tarifordnung entnommen werden.